

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Mecklenburgischen Jagd-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jagd-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Haftpflichtansprüchen, die gegen Sie als Jäger, Jagdpächter und Jagdveranstalter bzw. als Forstbeamter, Förster, Forstaufseher und Jagdaufseher sowie als Falkner erhoben werden. Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Sie anderen bei der Jagdausübung zufügen.



Was ist versichert?

- ✓ Als Jäger müssen Sie nach dem Bundesjagdgesetz eine Haftpflichtversicherung abschließen, wenn Sie als Inhaber eines Jagdscheins der Jagd nachgehen wollen. Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Jäger für Schäden an fremden Personen oder Sachen.
- ✓ Wir prüfen, ob die gegen Sie geltend gemachten Ansprüche berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Bei berechtigten Ansprüchen übernehmen wir die Bezahlung des Schadens bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Die Höhe der Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Die Jagd-Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehen. Dazu gehören insbesondere von Ihnen verursachte Schäden

- ✓ aus mangelnder Instandhaltung von jagdlichen Einrichtungen (z. B. Hochsitze, Jagdhütten und Futterplätze),
 - ✓ aus der Abgabe von Wild bzw. Wildbret (Produkthaftpflicht),
 - ✓ aus Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition. Auf Ihren Wunsch leisten wir auch ohne Verschulden, wenn Sie einen Personenschaden durch Schusswaffengebrauch verursacht haben (z. B. Jagdunfall durch Querschläger).
- Darüber hinaus besteht auch Versicherungsschutz für
- ✓ Schäden durch Ihre Jagdhunde – während und außerhalb der Jagd – auch ohne Brauchbarkeitsprüfung,
 - ✓ Personen- und Sachschäden die Sie bei der Jagd selbst erleiden, wenn der Schädiger zahlungsunfähig ist und selbst keine bzw. keine ausreichende Jagd-Haftpflichtversicherung hat (Forderungsausfalldeckung).
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. nicht gewerbsmäßig tätige Hüter von Jagdgebrauchshunden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie selbst erleiden (ausgenommen im Rahmen der Forderungsausfalldeckung)
- ✗ reine Vertragsverpflichtungen (z. B. der Anspruch auf die Rückzahlung eines Darlehens)
- ✗ Geldstrafen oder Bußgelder



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen sowie
- ! Wildschäden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit (auch als Halter von Jagdhunden) Versicherungsschutz. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt. Soweit im Gastland Versicherungspflicht gegen Haftpflichtschäden besteht, sollte in jedem Fall geprüft werden, ob der deutsche Versicherungsschutz den Anforderungen des Gastlandes entspricht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages, die von Ihnen gewählte Zahlungsperiode und die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit.
- Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).
- Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch endgültige Aufgabe der Jagd. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.